

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/315

KR.Nr. I 224/2009 (DBK)

## Interpellation Urs von Lerber (SP Luterbach): Neuorganisation AVK (16.12. 2009) Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Vorstosstext

Die Einführung der Schulleitungen wird per 31.7.2010 abgeschlossen sein. Aufgrund dieser Umstellung wird das Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK) sowie der Schulpsychologische Dienst (SPD) neu organisiert. Die bevorstehende Reorganisation und deren Folgen sind von grossem Interesse und Tragweite. Die Informationen dazu sind spärlich und unvollständig. Im Budget 2010 sind Mittel für die Reorganisation des AVK sowie einen Sozialplan für Inspektorspersonen enthalten. Zudem wurden zusätzliche Stellen bewilligt. Das reorganisierte AVK soll im Sommer 2010 den Betrieb aufnehmen. Einzelheiten zur Reorganisation sind bis jetzt nicht kommuniziert worden. Weder kommunale Aufsichtsbehörden noch Inspektorspersonen wissen, was diese Reorganisation für sie bedeutet. Eine Information ist deshalb mehr als angebracht, da die einzelnen Stellen ebenfalls Zeit benötigen, um sich nötigenfalls den geänderten Gegebenheiten anpassen zu können.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird das AVK künftig strukturiert und die einzelnen Abteilungen personell dotiert?
2. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Schulen und den kantonalen Stellen vorgesehen?
3. Wie wird die Aufsicht, die Förderung und Beratung der Schulen sichergestellt?
4. Wie werden Schulleitungen bei Unterrichts-, Personal-, Entwicklungs-, Organisations- und Rechtsfragen unterstützt?
5. Wie wird die Begleitung und die Umsetzung der geplanten Schulprojekte durch den Kanton sichergestellt?
6. Was geschieht mit dem Personal und dem Fachwissen des aktuellen Gesamtinspektorats?
7. Welches sind die in Zukunft vorgesehenen Aufgaben des SPD und wie werden sie erbracht?

### 2. Begründung (Vorstosstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit der Einführung des neuen Schulführungsmodells Geleitete Schulen (Volksentscheid vom 24. April 2005 und RRB Nr. 2004/1542 und KRB VI 138/2004) wurde die Aufgabe der kantonalen Schulaufsicht neu definiert. Die Schulleitungen vor Ort sind für den Unterricht, das Personal und die Schulführung verantwortlich. Sie haben sich dabei an den strategischen Zielen des Gemeinderates und an den kantonalen Vorgaben (wie Volksschulgesetz, Lehrplan, Lektionentafel usw.) auszurichten. Vor der Einführung der Geleiteten Schulen im Normalbetrieb war das nebenamtliche Inspektorat für die Aufsicht in den einzelnen Schulzimmern zuständig. Mit der Übergabe der Qualitätsverantwortung an die Schule selbst verändert sich auch die Aufsicht. Die kantonale Aufsicht wird neu die Entwicklung einer Schule begleiten und beaufsichtigen. Der Fokus richtet sich somit nicht mehr auf die einzelne Lehrperson, sondern auf die Schule. In der Botschaft zur Abstimmungsvorlage "Gute Schulen brauchen Führung" wurde festgehalten, dass im neuen Führungsmodell die Qualität der Schulen mittels Fremdevaluation überprüft werden soll. Diese Fremdevaluation muss von einer unabhängigen, externen Fachstelle durchgeführt werden und

wird ab 1. August 2010 operativ vom Zentrum für Schulqualität der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz wahrgenommen. Diese Veränderungen haben Auswirkungen auf die Ausrichtung des Amtes für Volksschule und Kindergarten. Gemäss Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (RVOV, BGS 122.112 § 10) „bestimmt der Departementsvorsteher oder die Departementsvorsteherin die Grundzüge der Organisation des Departementes und der Ämter“. Mit der Neuorganisation wird das Amt für Volksschule und Kindergarten den veränderten Anforderungen gerecht und passt die interne Struktur den inhaltlichen Gegebenheiten an.

An einer amtsinternen Informationsveranstaltung im Mai 2008 wurde allen Angestellten des AVK (auch den nebenamtlichen Inspektoratspersonen) die Neuausrichtung des Amtes vorgestellt. Das Auslaufen des Aufgabengebietes für nebenamtliche Inspektoren wurde bereits bei der Umsetzungsplanung des Projektes „Gute Schulen brauchen Führung“ kommuniziert. Mit der Amtsinformation im Mai 2008 wurde die Beendigung der Funktion auf Juli 2010 terminiert und so mitgeteilt. Eine zweite Information der Angestellten mit der Präsentation der neuen Abteilungen erfolgte im Februar 2009.

### 3.1 Zu den Fragen 1 und 3

Im Globalbudget „Volksschule und Kindergarten (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2010 bis 2012 (SGB 171/2009) sind die neue Struktur, die Inhalte sowie die personellen Ressourcen auf den Seite 5 und 6 ausführlich dargestellt. Der Veränderungsprozess zur Neuorganisation des AVK ist aufgrund der geschilderten Ausgangslage seit Ende 2009 im Gang und verläuft parallel zur bestehenden Organisation hinsichtlich Ressourcen und Funktionen. Das bisherige Schulinspektorat wird im Jahr 2010 abgelöst. Alle Schulen im Kanton Solothurn werden auf den Zeitpunkt Ende Schuljahr 2009/2010 zertifiziert sein und somit als „Geleitete Schulen im Normalbetrieb“ geführt werden. Das beschriebene Aufgabengebiet des nebenamtlichen Inspektorates entfällt somit ab Ende Juli 2010.

Bei der Neuorganisation wird mit den getrennten Abteilungen Schulaufsicht und Schulbetrieb (Beratung) die Trennung von zwei unterschiedlichen Funktionen konsequent durch die Abteilungsstruktur verankert. Die Qualitätsaufsicht der Schulen erfolgt durch die Abteilung „Schulaufsicht“, während die Förderung und Beratung der Schulleiter und Schulleiterinnen sowie der Schulträger durch die Abteilung „Schulbetrieb“ gewährleistet wird. Die bisherigen AVK-Abteilungen Schulpsychologischer Dienst und Sonder-/Heilpädagogik werden neu zu einer Abteilung „Individuelle Leistungen“ zusammengeführt. In dieser Abteilung liegt der Fokus nicht auf den Schulen, hier ist die individuelle spezifische Sicht zentral, richtet sich doch das Augenmerk auf ein Kind oder eine Klasse.

### 3.2 Zu Frage 2

Für die kommunalen Aufsichtsbehörden und Schulträger ist das Kantonale Inspektorat die zuständige Anlaufstelle. Da die Neuorganisation parallel aufgebaut wird, ergibt sich vorläufig auch keine Änderung, das heisst, die Ansprechpersonen sind dieselben und sicher bis Ende Schuljahr 2009/2010 definiert. Ende Dezember 2009 wurden alle Schulleitungen über AVK-interne personelle Änderungen informiert. Diese personellen Veränderungen haben jedoch keinen Einfluss auf die Zuständigkeit des Kantonalen Inspektorates; eine Information der kommunalen Aufsichtsbehörde war deshalb nicht angezeigt. Nach der definitiven Einführung der neuen Struktur wird die Ansprechperson für die kommunalen Aufsichtsbehörden und Schulleitungen der Abteilung „Schulbetrieb“ zugeordnet. Die personelle Besetzung dieser Abteilung ist zurzeit in Arbeit. Sobald die Stellenbesetzung erfolgt ist und die Neuorganisation Auswirkungen hat, wird das AVK die personellen Veränderungen kommunizieren.

### 3.3 Zu den Fragen 4 und 5

Bei der Unterstützung der Schulleiter und Schulleiterinnen ist die Anlaufstelle - wie unter 3.2 erläutert - grundsätzlich die Abteilung „Schulbetrieb“. Sie übernimmt die Triage der Fragestellungen und leitet Anfragen an die amtsintern zuständige Stelle weiter. Bei der Planung und Umsetzung von grossen oder sehr spezifischen Projekten wird jeweils in den meisten Fällen eine spezielle Projektorganisation einzusetzen sein, die durchaus abteilungsübergreifend zusammengestellt werden kann. Die amtsinternen und departementalen Führungslinien sind dabei selbstverständlich immer zu berücksichtigen.

### 3.4 Zu Frage 6

Das Auslaufen der Funktion des nebenamtlichen Inspektorates hat Stellenaufhebungen zur Folge. Die Kündigung der 12.2 Stellen erfolgte auf 31. Juli 2010. Davon sind insgesamt 15 Personen betroffen. Die Stellenaufhebungen erfolgen alle gemäss den Bestimmungen des GAV. Bei der Neuorganisation des AVK werden rund 7 Stellen mit den Anforderungen, die die nebenamtlichen Inspektoren mitbringen, neu geschaffen werden. Diese Stellen werden intern ausgeschrieben, was für Kontinuität im Bereich des Fachwissens sorgt.

### 3.5 Zu Frage 7

Die grundsätzlichen Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) ändern sich mit der Neuorganisation nicht. Der SPD bleibt eine fachlich unabhängige Anlaufstelle. Weiterhin klärt der SPD Einzelfälle ab, berät Eltern und Schulleitungen und stellt Anträge für fachlich begründete Massnahmen. Schweizweit ist jedoch eine Veränderung der schulpsychologischen Dienste festzustellen. Die fachliche Kompetenz wird zunehmend auch für eine systemische Beratung und Intervention genutzt. Beim Umgang mit schwierigen Situationen (gestörte Klassenführung, Suizide, Bedrohungen, massive Gewalt usw.) werden Fachpersonen des SPD den Schulen als Unterstützung mit ihrem spezifischen Fachwissen zur Seite stehen.

Die Bereiche SPD und Sonderpädagogik werden organisatorisch unter einem Dach zusammengeführt. Die Aufgaben der einzelnen Bereiche werden abgegrenzt und sind geklärt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, MM, EM, LS  
 Amt für Volksschule und Kindergarten (16) Wa, RUF, RF, KI (5), di, YK, FB, cb (4)  
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (2)  
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil  
 Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn, LSO, Geschäftsstelle,  
 Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn  
 Verband Schulleiterinnen und Schulleiter, VSL SO, Albert Arnold, Präsident,  
 Schulhaus, 4556 Aeschi  
 Parlamentsdienste  
 Traktandenliste Kantonsrat